

# Fahrtenkonzept des Rhein-Wied-Gymnasiums

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Grundsätzliches

„Nutze die Zeit“ – ausgehend vom Motto unserer Schule und gemäß unseres Leitbildes sind Schulfahrten<sup>1</sup> und Austauschprogramme ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots des Rhein-Wied-Gymnasiums. Sie dienen vor allem dem Bildungsauftrag, der Begegnung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Schulfahrten finden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für Schulfahrten“ vom 04.11.2005 (letzte Änderung 28.07.2015) statt.

Die Leitung einer Schulfahrt kann nur eine Lehrkraft übernehmen. Jede Schulfahrt ist von der Schulleitung vor Beginn zu einer Schulveranstaltung zu erklären. Die Klassen werden in der Regel von zwei Aufsichtspersonen begleitet. Bei mehrtägigen Schulfahrten richtet die Lehrkraft ein Fahrtenkonto ein oder nutzt ggf. das Fahrtenkonto der Schule, auf das die Eltern – ggf. in Raten – den Betrag überweisen. Buchungen werden mit dem Zusatz „im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz“ unterschrieben.

Bei mehrtägigen Fahrten wird eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Grundsätzlich ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Schulfahrten verpflichtend und schriftlich zu bestätigen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind rein freiwillige Veranstaltungen wie sie unter Punkt 7 (Austauschprogramme und weitere freiwillige Angebote) aufgeführt sind.

Im Ergebnis müssen Schulfahrten den Ausfall von Unterricht rechtfertigen.

### 2. Planung und Transparenz

Die Klassen- und Stammkursleitungen besprechen am Anfang eines jeden Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. auch mit den Eltern die für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Schulfahrten. In die organisatorische und inhaltliche Planung ein- und mehrtägiger Fahrten werden die Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich einbezogen.

Um eine bessere Überschaubarkeit und Planbarkeit für Schulleitung und Kollegium zu gewährleisten, müssen mehrtägige Fahrten bis spätestens zwei Wochen nach den Herbstferien bei der Schulleitung für das laufende Schuljahr angemeldet werden; die genaue Reiseadresse sowie ein detailliertes Programm werden bis spätestens zwei Wochen vor Fahrtbeginn nachgereicht.

Außerunterrichtliche Aktivitäten müssen im Interesse aller koordiniert werden. Daher werden auch höchstens eintägige Schulfahrten frühzeitig, spätestens aber zwei Wochen vorher, bei der Schulleitung mit dem entsprechenden Formblatt beantragt und anschließend bekannt gegeben. Sofern es sich um Kurse oder gemischte Klassen handelt, wird eine entsprechende Namensliste beigefügt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff umfasst Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Exkursionen und Unterrichtsgänge.

Grundlage für die Koordination bietet ein großer Terminkalender, der im Lehrerzimmerflur hängt und in den alle Schulfahrten, die im jeweiligen Schuljahr stattfinden, eingetragen werden.

Zusätzlich werden alle Klassenbücher der Sekundarstufe I mit einem Terminplaner versehen, in den die Fachlehrerinnen und -lehrer die Termine aller Schulfahrten und außerunterrichtlichen Aktivitäten eintragen. Die Klassenleiter sind hierbei zwecks koordinierender Übersicht in Kenntnis zu setzen.

Eine Übersicht aller festen Angebote für die Sekundarstufen I und II wird auch auf der Homepage veröffentlicht.

### **3. Kosten**

Für die Durchführung von Schulfahrten setzt die Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat einen Kostenrahmen fest, der bei den verpflichtenden Fahrten einzuhalten ist und bei freiwilligen Fahrten nach Möglichkeit nicht überschritten werden soll. Dieser Kostenrahmen wird regelmäßig auf seine Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt.

Schülerinnen und Schüler sollen auf Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung hingewiesen werden. Das Jobcenter gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Anträge sind dort für Bezugsberechtigte zu erhalten und auch dort wieder von diesen einzureichen.

Wer außerhalb dieser Zuständigkeit Finanzierungsprobleme hat, sollte sich vertrauensvoll an die Klassen- bzw. Stammkursleitung oder an die Vertrauenslehrer wenden. Ein vertretbarer Eigenanteil kann in der Regel erwartet werden. Im Bedarfsfall kann eine Unterstützung beim Förderverein schriftlich beantragt werden.

### **4. Nachbereitung**

Schulfahrten werden vor- und nachbereitet und der Schulgemeinschaft zugänglich gemacht. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend angemessen beteiligt werden. Wünschenswert sind Beiträge für die Homepage und für das Jahrbuch, Elternabende, auf denen Bildmaterial und/oder Reiseberichte präsentiert werden u.v.a.

## **II. Spezifischer Teil**

### **5. Mehrtägige Fahrten in der Orientierungs- und Mittelstufe**

In der **Klassenstufe 6** findet eine Fahrt nach Kolbenstein statt, deren Ziel es ist, nicht nur das soziale Miteinander zu fördern, sondern auch am Thema „Wald“ das erlebnispädagogische Konzept der Klasse 5 fortzuführen. Diese Fahrt dauert 3 Tage (zwei Übernachtungen), wobei der Zeitpunkt durch die Orientierungsstufenleitung in Abstimmung mit dem Waldforsthaus festgelegt wird. Die Kostenobergrenze liegt bei 80 €.

In der **Klassenstufe 7 bzw. 8** findet eine mehrtägige Fahrt (i.d.R. 5 Tage / 4 Übernachtungen in einer DJH oder Schullandheim) statt. Da die Klassenfahrt in der 7 bzw. 8 in erster Linie der Festigung der Klassengemeinschaft dienen soll, liegt auch hierbei der Schwerpunkt auf der

Erlebnispädagogik, nach Möglichkeit beim Thema „Sport“ oder „Wasser“. Die Ziele sind innerhalb Deutschlands frei wählbar. Der Zeitpunkt der Fahrt sollte für alle Klassen möglichst parallel innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor bzw. nach den Sommerferien stattfinden. Die Kostenobergrenze liegt bei 290 €.

Innerhalb der **Klassenstufen 9 und 10** kann maximal eine fachgebundene oder fachübergreifende, mehrtägige Fahrt stattfinden. Der Zeitrahmen ist auf 2–3 Unterrichtstage begrenzt. Die Kostenobergrenze wird in Absprache mit den Eltern festgelegt. Im Übrigen gelten die Vorgaben des Fahrtenkonzepts.

Die Kostenobergrenze beinhaltet jeweils Fahrt, Unterkunft mit Vollpension sowie Eintrittsgelder bzw. Programmbausteine. Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen, nehmen wahlweise zweimal an einer Fahrt teil oder besuchen zwischenzeitlich den Unterricht einer anderen Klasse bzw. Stufe.

Es werden grundsätzlich keine Abschlussfahrten genehmigt.

## **6. Mehrtägige Fahrten in der Oberstufe**

In der **Stufe 12** findet eine einzige für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Studienfahrt statt, die für alle Stammkurse parallel an i.d.R. fünf Wochentagen (4 Übernachtungen) wahlweise zzgl. Wochenende (6 Übernachtungen) vor den Sommerferien stattfindet. Der zentrale Termin wird durch das MSS-Büro koordiniert und festgesetzt. Diese Studienfahrt dient in besonderer Weise der „unmittelbaren Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen“ und wird im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet. Hierbei sind die Ziele frei wählbar, aber – wie auch die Programmpunkte selbst – dem übergeordneten Anspruch verpflichtet. Die Kostenobergrenze liegt bei 450 € und schließt Fahrt bzw. Flug (einschließlich aller Transfers), Unterkunft mit Verpflegung, Eintrittsgelder sowie Reiserücktrittsversicherung ein.

Darüber hinaus können nach Maßgabe der in der MSS unterrichtenden Lehrkräfte bzw. der Fachkonferenzen sowie der im Fahrtenkonzept ausgeführten Rahmenbedingungen weitere mehrtägige fachgebundene oder fachübergreifende Fahrten stattfinden.

Es wird keine Abschlussfahrt und keine mehrtägige Fahrt in der MSS 13 genehmigt.

## **7. Austauschprogramme und weitere freiwillige Angebote**

Austauschprogramme und andere der hier aufgeführten mehrtägigen Fahrten werden als freiwillige Schulfahrten angeboten und stellen ebenso ein freiwilliges Angebot der sie betreuenden Lehrkräfte dar. Selbstverständlich müssen die Schülerinnen und Schüler den versäumten Stoff eigenständig nacharbeiten.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der MSS an diesen Fahrten ist unabhängig von dem konkreten Angebot auf maximal zwei Fahrten pro Schuljahr beschränkt; ausgenommen hiervon sind ausschließlich die Austauschprogramme wie Belgien (Verviers) oder Schweden (Jönköping) und Fahrten im Rahmen von Projekttagen. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

Aktuell werden folgende **Austauschprogramme** angeboten:

- Belgien: Verviers, Institut Notre Dame (Klasse 9–11)
- England: London, Tiffin School (Klasse 10)
- Schweden: Jönköping, Per Brahegymnasiet (Klasse 11/12).

Aktuell werden folgende **weitere Fahrten** für entsprechende Kurse der MSS angeboten:

- Skiwoche (Sport, MSS 11)
- Spanienfahrt (Spanisch, MSS 11)
- Romfahrt (Latein, MSS 11/12, alle zwei Jahre)
- Psychologiefahrt (Religion, MSS 12)

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Angeboten einzelner Fachbereiche und Arbeitsgemeinschaften, die freiwillige Schulveranstaltungen sind.

Nach Zustimmung aller maßgeblichen schulinternen Gremien tritt das Fahrtenkonzept des Rhein-Wied-Gymnasiums mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 07. Dezember 2017 mit Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.